

Risikolebensversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Wüstenrot Versicherungs-AG, Österreich, FN34521t

Produkt: Dread-Disease Versicherung T177/16

(Versicherungsleistung bei Eintritt einer schweren Erkrankung)

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich: Risikolebensversicherung – Dread Disease Versicherung (Versicherungsleistung bei Eintritt schwerer Krankheit)



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist der Eintritt Krebserkrankung (Dread-Disease-Versicherung) der versicherten Person während der Versicherungsdauer. Nach Eintritt der Krebserkrankung wird eine einmalige Kapitalleistung (Versicherungssumme) an den Versicherungsnehmer ausbezahlt. Die Höhe der Versicherungssumme und die Versicherungsdauer werden vertraglich vereinbart.
- ✓ Krebs im Sinne dieser Bedingungen ist ein histologisch nachgewiesener bösartiger Tumor, der durch unkontrolliertes Wachstum sowie das Eindringen in anderes Gewebe mit Tendenz zur Metastasenbildung gekennzeichnet ist. Unter den Begriff "Krebs" fallen auch die Tumorformen des Blutes, der blutbildenden Organe und des Lymphsystems einschließlich Leukämie, Lymphome und Morbus Hodgkin. Die Diagnose muss durch Vorlage des histologischen - bzw. für Leukämien und Lymphome zytologischen – Befundes bestätigt sein.

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- x Diagnosestellung innerhalb der ersten 6 Monate nach Versicherungsbeginn
- x Erkrankungen die bereits bei Versicherungsbeginn bestanden haben
- x Ableben infolge einer nuklearen, biologischen, chemischen oder durch Terrorismus ausgelösten Katastrophe in Österreich
- x wenn das versicherte Ereignis durch Alkoholmissbrauch, Missbrauch von Drogen oder Medikamenten oder die Einnahme von Gift verursacht ist.
- x Nicht unter den Versicherungsschutz fallen:
- x a) Morbus Hodgkin und Non-Hodgkin-Lymphome der Klasse 1 (Ann Arbor Klassifikation).
- x b) Leukämie (außer chronisch lymphatischer Leukämie), wenn keine generalisierte Ausbreitung von Leukämiezellen im Blut vorliegt.
- x c) Chronische lymphatische Leukämie mit Schweregrad unterhalb von RAI Klasse 1 oder Binet Klasse A-1.
- x d) Carcinoma-in-situ (einschließlich Zervixdysplasie der CIN-Klassifikationen CIN-1, CIN-2 und CIN-3 und der PAP-Klassifikationen PAP-1 bis PAP-4) oder prae-maligne Formen.
- x e) Hautkrebs und Melanome, die ein histologisch nachgewiesenes Tumorstadium I oder II der TNM Klassifikation oder eine Eindringtiefe von weniger als 1.5 Millimetern nach der Breslow-Methode haben. Liegt aber eine Fernmetastasenbildung vor, so werden wir leisten.
- x f) Kaposi-Sarkom und andere Tumore bei gleichzeitig bestehender HIV-Infektion oder AIDS-Erkrankung.
- x g) Prostatakrebs der histologisch nachgewiesenen TNM-Klassifikation T1 (einschließlich T1 (a), T1 (b) oder einer anderen vergleichbaren Klassifikation).
- x h) Papilläre Mikrokarzinome der Schilddrüse oder der Blase.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Für mitversicherte Kinder, besteht eingeschränkter Versicherungsschutz



Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Vor Vertragsabschluss und Versicherungsbeginn: wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung der Antrags- und Gesundheitsfragen
- Während der Vertragslaufzeit: Mitteilung der Änderung des Rauchverhaltens der versicherten Person (Nichtraucher wird Raucher) und einer Änderung der Adresse (Wechsel des Wohnsitzes)
- Bei Eintritt des Versicherungsfalles ist die Diagnose der Krebserkrankung von einem in Österreich (oder einem anderen durch den Versicherer ausdrücklich anerkannten Land) niedergelassenen Arzt zu erstellen, der weder die versicherte Person selbst, der Versicherungsnehmer noch ein Lebens-, Ehepartner oder ein Verwandter der versicherten Person oder des Versicherungsnehmers ist.



Wann und wie zahle ich?

Wann: fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: einmalig, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: mit SEPA-Lastschrift oder Zahlungsanweisung – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: wie im Versicherungsvertrag vereinbart – bei Erst-Diagnose im siebten Monat nach Versicherungsbeginn.

Ende: die Versicherung endet mit Eintritt des Versicherungsfalles einer versicherten Person während der Versicherungsdauer, auch hinsichtlich nichterkrankter Personen



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag kann jederzeit zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres oder innerhalb eines Versicherungsjahres mit 3-monatiger Frist, frühestens jedoch zum Ende des ersten Versicherungsjahres, schriftlich gekündigt werden.